

HYGIENEKONZEPT

Gastronomie & Kulturveranstaltungen- Bar und Veranstaltungssaal

*Der Betrieb der Gastronomie und von Kulturveranstaltungen mit Besucher*innen erfolgt auf der Grundlage der Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV) des Landes Hessen (Stand: 11. November 2021 und der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Solange keine neuen Regelungen in Kraft treten gilt:*

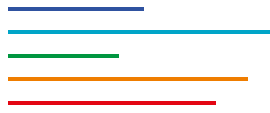
- Innengastronomie: unter Auflagen geöffnet
- Kulturveranstaltungen im Innenräumen: unter Auflagen gestattet

Auflagen in Innenräumen

- Bei Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen gilt die 3G- Regel.
- 3G-Regel: Zutritt nur für Personen ab 6 Jahren nur mit gültigem Impfnachweis (min. 14 Tage vollständig geimpft), Genesenennachweis (max. 3 Monate alt) oder aktuellem negativen PCR- oder Antigentest (max. 24h alt). Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren können auch ihr regelmäßig geführtes Schultestheft vorzeigen. Kinder unter 6 Jahren benötigen keinen Nachweis.
- Es gelten weiterhin die einzuhaltenden Mindestabstände und die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (FFP2- oder OP-Maske) während der gesamten Veranstaltung.
- Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.

Erläuterungen und weitere Maßnahmen

- Wenn für den Zutritt zur Gastronomie oder zu Kulturveranstaltungen ein Negativnachweis vorgelegt werden muss, ist dieser gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original vorzulegen.
 - der Nachweis, vollständig geimpft zu sein (via Impfausweis mit Nachweis einer vollständigen Schutzimpfung. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein).
 - der Nachweis, von COVID-19 genesen zu sein (via Genesenennachweis bzw. positivem PCR-Test, der mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate alt ist).
 - den Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schüler*innen sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen (beispielsweise ein Testheft für Schüler*innen mit Eintragungen der Schule oder der Lehrkräfte).
- Für die Teilnahme an Kulturveranstaltungen und Workshops wird der Vorverkauf (<https://kulturzentrum-schlachthof.tickettoaster.de/produkte>) sowie die Arbeit mit Anmeldungen wird forciert.



- Im Eingangsbereich der jeweiligen Lokalität ist eine Desinfektionsstation eingerichtet. Das Verweilen auf den Wegen, in Fluren und in Treppenhäusern ist nicht gestattet. Durch die frühzeitige Öffnung der Lokalitäten bei Kulturveranstaltungen, wird die Bildung von Warteschlangen vermieden (1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn).
- In den Lokalitäten wird mit Einzelsitzplätzen und Sitzgruppen gearbeitet. Die Platzierung wird zum Teil individuell bzw. situativ durch das Personal des Kulturzentrum Schlachthof angepasst, wodurch die Höhe der Besucher*innenkapazitäten schwanken kann. Die Abstände zwischen den jeweiligen Einzelsitzplätzen und Sitzgruppen orientieren sich am gebotenen Mindestabstand von 1,5 Metern. Aneinander liegende Sitzplätze sollten nur von Personen eingenommen werden, die einen gemeinsamen Aufenthalt forcieren
- Auch auf den Bühnen gilt, dass die dort befindlichen Personen die Möglichkeit haben sollten, 1,5 Meter Abstand zueinander wahren zu können, falls sie keinen gemeinsamen Aufenthalt forcieren. Personen, welche Blasinstrumente spielen, haben einen Abstand zu anderen Personen von zwei Metern, bestenfalls drei Metern, einzuhalten.
- Wenn bei Musik-Workshops in Innenräumen von den Teilnehmenden keine Sitzplätze eingenommen werden (können), gilt für diese weiterhin die Verpflichtung, eine MNB zu tragen. Beim praktischen Unterricht mit Blasinstrumenten verfällt die Verpflichtung für die betroffenen Personen, eine MNB zu tragen – in diesem Fall muss jedoch der Abstand zu anderen Personen von zwei, bestenfalls drei Meter eingehalten werden.
- Offene Formate wie beispielsweise Sessions und offene Bühnen arbeiten mit Voranmeldung. Besucher*innen und Kooperationspartner*innen sind dazu angehalten, ihre aktive Teilnahme an Sessions und offenen Bühnen vorab via Mail an den jeweiligen Kooperationspartner*innen anzumelden und ihre eigenen Instrumente mitzubringen. Vom Kulturzentrum Schlachthof und dessen Kooperationspartner*innen zur Verfügung gestellte Instrumente oder Gebrauchsgegenstände werden regelmäßig desinfiziert.
- Rege genutzte Kontaktflächen wie Handläufe, Tische, Stühle, Türklinken und Thekenbereiche sowie die Toilettenräume werden regelmäßig durch das Personal des Kulturzentrum Schlachthof desinfiziert.
- Die Mitarbeiter*innen des Kulturzentrum Schlachthof sorgen bei Kulturveranstaltungen und der Gastronomie in Innenräumen für eine angemessene Belüftung. Die Frischluftzufuhr innerhalb der Bar und des Veranstaltungssaals wird per Lüftungssystem gewährleistet. Außerdem werden die Räumlichkeiten in regelmäßigen Abständen ausgiebig über die Fenster gelüftet.
- Für die Kommunikation und Einhaltung der Hygieneregeln des Hauses tragen die Mitarbeiter*innen des Kulturzentrum Schlachthof sowie deren Kooperationspartner*innen und Mieter*innen Sorge. Kooperationspartner*innen und Mieter*innen sind angehalten, die vom Kulturzentrum Schlachthof Kassel vorgegebenen Hygieneregeln einzuhalten, zu kontrollieren und diese aktiv umzusetzen.
- Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar für die Besucher*innen angebracht.